

Kurztitel

Sondereinheiten-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 207/1998

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.07.1998

Außerkrafttretensdatum

31.12.2001

Text

§ 1. Als Sondereinheiten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit sind errichtet:

1. die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität (EBS);
2. die Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT);
3. die Einsatzgruppe der Gruppe D zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (EDOK);
4. das Gendarmerieeinsatzkommando (GEK);
5. die Sondereinheit für Observation (SEO).